

Informationen und amtliche Bekanntmachungen



Bekanntmachung

Satzung zur Änderung der Satzung für den Integrationsbeirat der Stadt Bayreuth

Die Stadt Bayreuth erlässt aufgrund des Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-1) die zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 9. März 2021 (GVBl. S. 74) geändert worden ist, folgende Satzung:

§ 1 Änderung der Satzung

Die Satzung für den Integrationsbeirat der Stadt Bayreuth vom 11.05.2016, zuletzt geändert am 29.11.2017, wird wie folgt geändert:

§ 2 erhält folgende Fassung:

§ 2 Zusammensetzung

Der Integrationsbeirat besteht aus 22 Personen:

- a) 6 Mitglieder aus dem Stadtrat (je ein Mitglied pro Stadtratsfraktion),
- b) 16 Migrantinnen und Migranten, wie sie nach ihrer Herkunft in der Stadt wohnhaft sind:

Spätaussiedler 2 Sitze

Sonstige Bürger/innen mit Migrationshintergrund:

Ehem. GUS-Staaten 3 Sitze

Europa 3 Sitze

Türkei 2 Sitze

Asien 3 Sitze

Amerika 1 Sitz

Afrika 2 Sitze

§ 3 erhält folgende Fassung:

§ 3 Berufung der Mitglieder

(1) Der Stadtrat beruft die Mitglieder des Integrationsbeirates jeweils auf die Dauer von sechs Jahren, korrespondierend mit Beginn/Ende der Wahlzeit des Stadtrates. Wiederberufung ist zulässig.

(2) Die Berufung der Mitglieder und ihrer Stellvertreter oder

Inhalt

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung: Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren Nr. 35 und Bebauungsplanverfahren Nr. 5/21	
„Gewerbegebiet Oberobsang“	2
Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung: Bebauungsplanverfahren Nr. 4/18, „Neues Misch- und Wohnquartier Kreuzstein“	6

Sanierung, Umbau und Erweiterung der Stadthalle Bayreuth

Die Veröffentlichung der Ausschreibungen erfolgt zukünftig nicht mehr im Amtsblatt der Stadt Bayreuth, sondern nur noch im EU-Amtsblatt und Staatsanzeiger sowie auf der städtischen Website unter www.ausschreibungen.bayreuth.de.

Sämtliche Vergabeunterlagen werden auf der Vergabeplattform www.staatsanzeiger-eservices.de kostenlos elektronisch zur Verfügung gestellt.

Interessierte Firmen werden gebeten, sich dort über laufende Ausschreibungen zu informieren.

Impressum:

Herausgeber:
Stadt Bayreuth, Amt für Öffentlichkeitsarbeit
und Stadtkommunikation
Geschäftsstelle:
Neues Rathaus, Luitpoldplatz 13, Zimmer 508,
Telefon: 0921/25-1483,
E-Mail: pressestelle@stadt.bayreuth.de
Gestaltung: Fröhlich PR GmbH

Weitere Informationen über die Stadt Bayreuth finden Sie auch im Internet unter www.bayreuth.de.

Bekanntmachungen

Stellvertreterinnen durch den Stadtrat erfolgt

- zu § 2 Buchst. a) auf Vorschlag der Stadtratsfraktionen,
- zu § 2 Buchst. b) unter Berücksichtigung der Kriterien: Migrationshintergrund, Erfahrung im Integrationsbereich, Bürgerschaftliches Engagement, Netzwerk und vorhandene Unterstützung.

(3) Auf Antrag des Beirates oder der Verwaltung oder des Stadtrates kann der Stadtrat ein Beiratsmitglied abberufen, wenn es

- innerhalb eines Kalenderjahres an drei Sitzungen unentschuldigt nicht teilgenommen hat
 - innerhalb des vergangenen Kalenderjahres entschuldigt an mehr als der Hälfte der ordnungsgemäß anberaumten Integrationsbeiratssitzungen nicht teilgenommen hat
 - im Integrationsbeirat oder öffentlich wiederholt rassistische Positionen oder diskriminierende Ideologien äußert.
- An die Stelle des abberufenen Mitglieds tritt der Stellvertreter/die Stellvertreterin oder eine von der Verwaltung dem Stadtrat zur Berufung vorgeschlagene Person.

§ 4 erhält folgende Fassung:

§ 4
Vorsitzender/Vorsitzende

Der Integrationsbeirat wählt den Vorsitzenden oder die Vorsitzende und einen Stellvertreter oder eine Stellvertreterin aus dem Kreis der Mitglieder mit einfacher Mehrheit. Diese dürfen nicht dem Stadtrat, dem Bezirkstag oder einer anderen Volksvertretung angehören. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Abweichend von der Amtszeit des Integrationsbeirates endet die Amtszeit des Vorsitzenden oder der Vorsitzenden sowie des stv. Vorsitzenden oder der stv. Vorsitzenden bereits nach 3 Jahren.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Bayreuth in Kraft.

Bayreuth, den 20.07.2022
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister

BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT AN DER BAULEITPLANUNG Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren Nr. 35 und Bebauungsplanverfahren Nr. 5/21 „Gewerbegebiet Oberobsang“ (Teiländerung der Bebauungspläne Nr. 8/71, Nr. 2/87 und Nr. 1/01)

Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)

In angemessenem Umfang Gewerbeflächen für die Entwicklung von Arbeitsstätten vorzusehen, ist ein grundsätzlicher Versorgungsauftrag des Oberzentrums Bayreuth. Zur Deckung des prognostizierten Gewerbeflächenbedarfs der Stadt Bayreuth wurde bereits 2009 bei der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans die Darstellung einer gewerblichen Baufläche (Gewerbegebiet) in Oberobsang in die vorbereitende Bauleitplanung aufgenommen. In Anbetracht der zunehmenden Gewerbeflächenknappheit wird es nun erforderlich, auch dieses bauleitplanerisch eben an dieser Stelle in Oberobsang vorgesehene Flächenpotenzial zu mobilisieren. Dies entspricht auch dem Gebot des § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB, wonach Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind.

Konkret soll der Brauereistandort und damit gezielt die Brautradition in Bayreuth erhalten und gestärkt werden. Das

Gewerbeflächenpotenzial in Oberobsang soll für die Erweiterung einer Bayreuther Brauerei entwickelt werden, die an ihrem historisch gewachsenen Produktionsstandort über nicht ausreichende Entwicklungsmöglichkeiten verfügt.

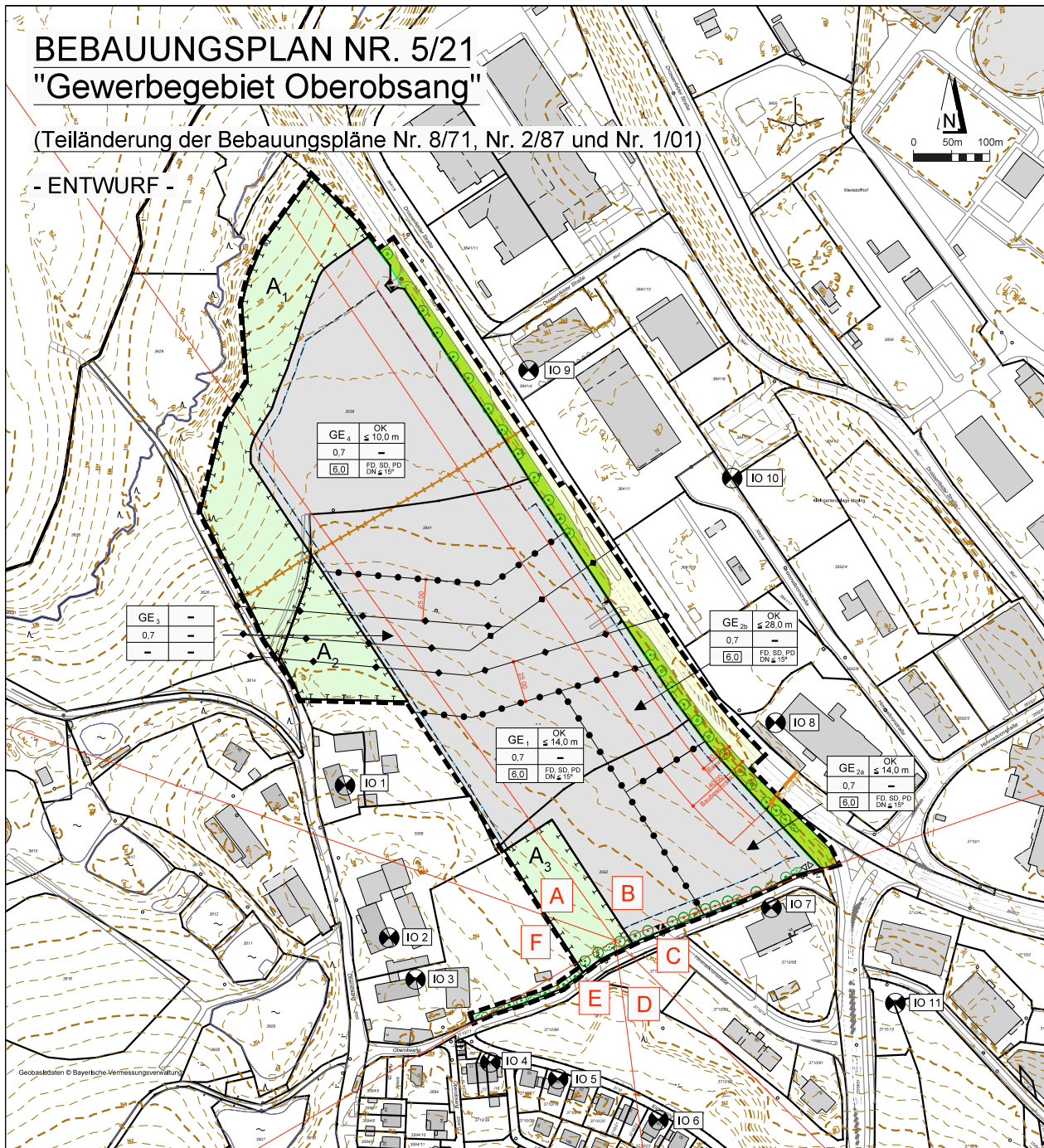
Für die geplante Ansiedlung sind über die gegenständlichen Bauleitplanverfahren zunächst die entsprechenden planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Der Geltungsbereich des Flächennutzungsplan-Änderungsverfahrens Nr. 35 „Gewerbegebiet Oberobsang“ umfasst die Flurstücke (TF = Teilfläche)

3638 TF, 3641 TF und 3592 TF
der Gmkg. Bayreuth.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens Nr. 5/21 „Gewerbegebiet Oberobsang“ (Teiländerung der Bebauungspläne Nr. 8/71, Nr. 2/87 und Nr. 1/01) wird im Wesentlichen begrenzt durch

Bekanntmachung



- die Bundesstraße 85 (B 85) im Nordosten und Osten,
- das Gewerbegebiet Himmelkronstraße, den Rad-/Fußweg Heugasse und das Wohngebiet Eichenring im Süden,
- das Dorfgebiet Oberobsang im Südwesten sowie
- den Naturraum der Preuschwitzerin im Nordwesten.

Er umfasst somit die Flurstücke (TF = Teilfläche)

1549/18 TF, 3638, 3641 TF und 3592 TF
 der Gmkg. Bayreuth.

Der Bayreuther Stadtrat hat in seiner Sitzung am 20.07.2022 der vorliegenden Planung zugestimmt und die Verwaltung mit der Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB beauftragt.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung Nr. 35 vom 07.06.2021 sowie der Bebauungsplanentwurf Nr. 5/21 „Gewerbegebiet Oberobsang“ (Teiländerung der Bebauungspläne Nr. 8/71, Nr. 2/87 und Nr. 1/01) vom 07.06.2021, ge-

Bekanntmachung

ändert am 09.06.2022, liegen jeweils mit einer Begründung, dem Umweltbericht (der Umweltbericht befasst sich mit den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Fläche, Wasser, Luft, Klima, Stadt- und Landschaftsbild.) und weiteren umweltbezogenen Informationen in der Zeit vom

15.08.2022 bis einschließlich 29.09.2022

beim Stadtplanungsamt Bayreuth im Neuen Rathaus, 9. Obergeschoss - Öffentliche Planaufgabe - während der allgemeinen Dienststunden (Montag, Dienstag und Donnerstag von 08:00 bis 16:00 Uhr, Mittwoch von 08:00 bis 18:00 Uhr und Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr) öffentlich zu jedermanns Einsicht aus.

Es wird mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass die Auslegungsunterlagen zudem parallel auf der Internetseite der Stadt Bayreuth (www.bayreuth.de) in der Rubrik „Rathaus, Bürgerservice“ unter „Planen, Bauen“ in das Internet eingestellt werden.

Während der o. g. Frist besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Gerne können Fragen telefonisch oder per E-Mail gestellt werden.

Wenn eine persönliche Einsichtnahme und Erörterung der Planung in der Öffentlichen Planaufgabe gewünscht wird, wird um telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0921/25-1660 gebeten. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes stehen für Auskünfte grundsätzlich Montag bis Freitag jeweils vormittags von 08:00 bis 12:00 Uhr und bei Bedarf am Nachmittag gerne zur Verfügung.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende Fachgutachten und Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen liegen vor und liegen ebenfalls aus:

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
Fachgutachten	GfBU-Consult Gesellschaft für Umwelt- und Managementberatung mbH, Hoppegarten IBAS Ingenieurgesellschaft mbH, Bayreuth Ing.-Büro Dr. Ruppert und Felder GmbH, Bayreuth OPUS GmbH, Bayreuth R+T Verkehrsplanung GmbH, Darmstadt Universität Bayreuth – Mikrometeorologie, Prof. Dr. Christoph Thomas	Geruchsimmissionsprognose Schalltechnische Untersuchungen und Messungen, Emissionskontingentierung, Gewerbe- und Verkehrslärm Baugrunduntersuchung, Versickerungsmöglichkeiten Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung Verkehrsuntersuchung, Leistungsfähigkeitsüberprüfung, Entwurf Anschlussknoten Stadtklima
Stellungnahmen	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - Bayern Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege Bayerische Landespolizei, Polizeiinspektion Bayreuth-Stadt Bayernwerk Netz GmbH Bund Naturschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe Bayreuth Die Autobahn GmbH des Bundes Gemeinde Heinersreuth	Emissionen Bodendenkmalpflege Verkehr Freileitungen, Landschaftsbild, Emissionen, Bepflanzung Biotope und Biotopvernetzung, Oberflächengewässer, Biodiversität, FFH- und Landschaftsschutzgebiete, Grünordnung, Wasserbedarf, Immissionsschutz, Stadtklima, Verkehr, Einfriedungen, Eingriffsminimierung, Solarenergie, Entwässerung Lärm- und sonstige Emissionen Verkehr

Bekanntmachung

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
	Privatpersonen	Bodenversiegelung, Orts- und Landschaftsbild, Immissionsschutz, Trennungsgrundsatz, Stadtklima, Trinkwasserversorgung, Umweltbericht, Verkehr
	Privatpersonen	Geruchsemissionen
	Regierung von Oberfranken - Sachgebiet 24 - Raumordnung, Landes- und Regionalplanung	Orts- und Landschaftsbild, Bodennutzung, Umweltprüfung, Eingriffsminimierung, Grünordnung, Immissionsschutz, Niederschlagswasser
	Staatliches Bauamt Bayreuth Stadt Bayreuth: Amt für Umweltschutz	Verkehr, Emissionen Schutzgüter Wasser, Flora und Fauna, Boden und Fläche, Verbundkorridore, Ausgleichsflächen und -maßnahmen, Grünordnung, Stadtklima, Artenschutz, Immissionsschutz, Störfallvorsorge
	Stadt Bayreuth: Bauordnungsamt Stadt Bayreuth: Beirat für nachhaltige und stadtklimagerechte Planung und Stadtentwicklung	Geruchsemissionen Stadtklima, Begrünung, Ausgleichsmaßnahmen, Niederschlagswasser, Eingriffsminimierung, Verkehr, Gewässer, Einfriedungen, Energieversorgung
	Stadt Bayreuth: Naturschutzbeirat	Gewässerabstand, Orts- und Landschaftsbild, Lichtemissionen, Einfriedungen
	Stadt Bayreuth: Stadtbauhof Stadt Bayreuth: Stadtgartenamt	Entwässerung Niederschlagswasser, Bodenfunktion, Eingriffsminimierung, Biotope, Grünordnung
	Stadt Bayreuth: Tiefbauamt Stadtwerke Bayreuth Wasserwirtschaftsamt Hof	Entwässerung, Verkehr Trinkwasser-, Energie- und Erdgasversorgung Altlasten, Wasserversorgung, Grundwasser-, Boden- und Gewässerschutz, Oberflächengewässer

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen werden ebenfalls im Internet unter (www.bayreuth.de) in der Rubrik „Rathaus, Bürgerservice“ unter „Planen, Bauen“ veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt <https://www.o-sp.de/bayreuth/datenschutz>, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hiermit werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung beteiligt.

Bayreuth, den 05.08.2022
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister

Planungs- und Baureferat:
gez. Urte Kelm
Ltd. Baudirektorin

Amtsblatt - nächste Ausgabe

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am

Freitag, 19. August 2022

Ausschreibungen – auch per Newsletter!

Städtische Ausschreibungen finden Sie auch online unter www.ausschreibungen.bayreuth.de. Dort können Sie sich zudem für den Newsletter anmelden, der Sie umgehend darüber informiert, wenn neue Ausschreibungen der Stadt Bayreuth veröffentlicht sind.

Bekanntmachung

BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT AN DER BAULEITPLANUNG
Bebauungsplanverfahren Nr. 4/18 „Neues Misch- und Wohnquartier Kreuzstein“
(Teiländerung der Bebauungspläne Nr. 6/76, Nr. 6/76a und Nr. 5/18)

Öffentliche Auslegung
 (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Im Zuge der Umstrukturierung hat die Fa. Zapf die Produktion von Betonfertigteilen aus Bayreuth verlagert. Auch die Fa. Ehl hat ihre Stein-Produktion auf dem Gelände eingestellt. Da für das Areal keine starke Nachfrage nach gewerblichen Bauflächen in dieser Größenordnung mehr besteht, und aufgrund der stadtfunktionalen Lage anderweitige Nutzungen städtebaulich wünschenswert sind, soll die Fläche umgenutzt werden.

Im Bebauungsplan-Entwurf Nr. 4/18 wird ein Allgemeines Wohngebiet (WA) in Form von Gebäudeblöcken mit jeweils einem Innenhof festgesetzt. Der nördliche Gebäudeblock beinhaltet eine Kita mit einer Kapazität von bis zu vier Gruppen. Entlang der Nürnberger Straße wird gemäß dem wirkamen Flächennutzungsplan ein Mischgebiet (MI) als Abstufung zu den dahinterliegenden WA-Flächen festgesetzt. Hier sollen neben Wohnungen auch verschiedene „Nichtwohnutzungen“ angeboten werden.

Im Nordosten wird weiterhin gemäß des rechtsverbindlichen B-Plans Nr. 6/76a ein Gewerbegebiet (GE) festgesetzt. Hier befindet sich auch künftig der Verwaltungs-Hauptsitz der Fa. Zapf GmbH.

Aus gewässerökologischer, naturschutzfachlicher und stadtklimatologischer Sicht ist eine Aufwertung und Vernetzung des bedeutenden Grünkorridors zwischen Dr.-Konrad-Pöhner-Straße und dem Glaserweiher vorgesehen. Diese Vernetzung bzw. Aufwertung soll vor allem mit der Freilegung und Strukturverbesserung des Tapperts erreicht werden. Im B-Plan-Entwurf sollen diese Flächen als öffentliche Grünfläche gesichert werden.

Mit der Freilegung des Tapperts entsteht eine Parklandschaft, die durch den offenen Wasserlauf und angrenzenden Wiesenflächen geprägt sein wird. Mit dieser Planung entsteht ein zusammenhängendes System an privaten und öffentlichen Freiflächen, die die bestehenden Strukturen integrieren und neue Verbindungen schaffen. Die Anbindung an das örtliche und überörtliche Radwegenetz wird in den neu geschaffenen Grünzug gelegt. Mit der Entscheidung, den Tappert und einen begleitenden Weg an den Glaserweiher anzubinden, wird ein kleiner Teil des Lärmschutzwalls samt Gehölze entfernt werden müssen, jedoch ist insgesamt die Grünbilanz aufgrund der vielen Neupflanzungen mehr als ausgeglichen. Ein Durchlass ist von stadtklimatologischer Bedeutung.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens Nr. 4/18 „Neues Misch- und Wohnquartier Kreuzstein“ (Teiländerung der Bebauungspläne Nr. 6/76 Nr. 6/76a und Nr. 5/18) wird im Wesentlichen begrenzt durch

- eine Mischgebietsfläche des betroffenen B-Plans Nr. 6/76a „Universitätsstraße / Nürnberger Straße (Fa. Zapf)“ im Norden;
- den inneren Ring (Radring Bayreuth) und Glaserweiher im Norden/Nordwesten;
- den Geltungsbereich des B-Plans Nr. 5/18 „Technologieachse Bayreuth / Teilbereich 2 – Sondergebiet Universität, Forschung und Entwicklung“ im Westen;
- die Flurstücke 4744, 4744/4, 4745 und 4746 Gmkg. Bayreuth im Süden;
- die Nürnberger Straße im Osten.

Er umfasst somit die Flurstücke (TF = Teilfläche)

1946/2, 1947/6, 1947/7, 3329/52 TF, 1947/9, 4744/1, 4744/2, 4746/1, 4747 TF, 4747/1, 4747/2, 4748, 4749, 4750, 4751, 4752, 4753, 4754, 4755, 4756, 4757, 4758, 4759, 4760, 4761, 4820 TF, 4859/2, 4861, 4865, 4865/1, 4865/2, 4866, 4866/1, 4867, 4867/1, 4868, 4868/1, 4869, 4869/1, 4869/2, 4869/3, 4870, 4870/1, 4885 TF, 4885/1 TF (jeweils Gmkg. Bayreuth).

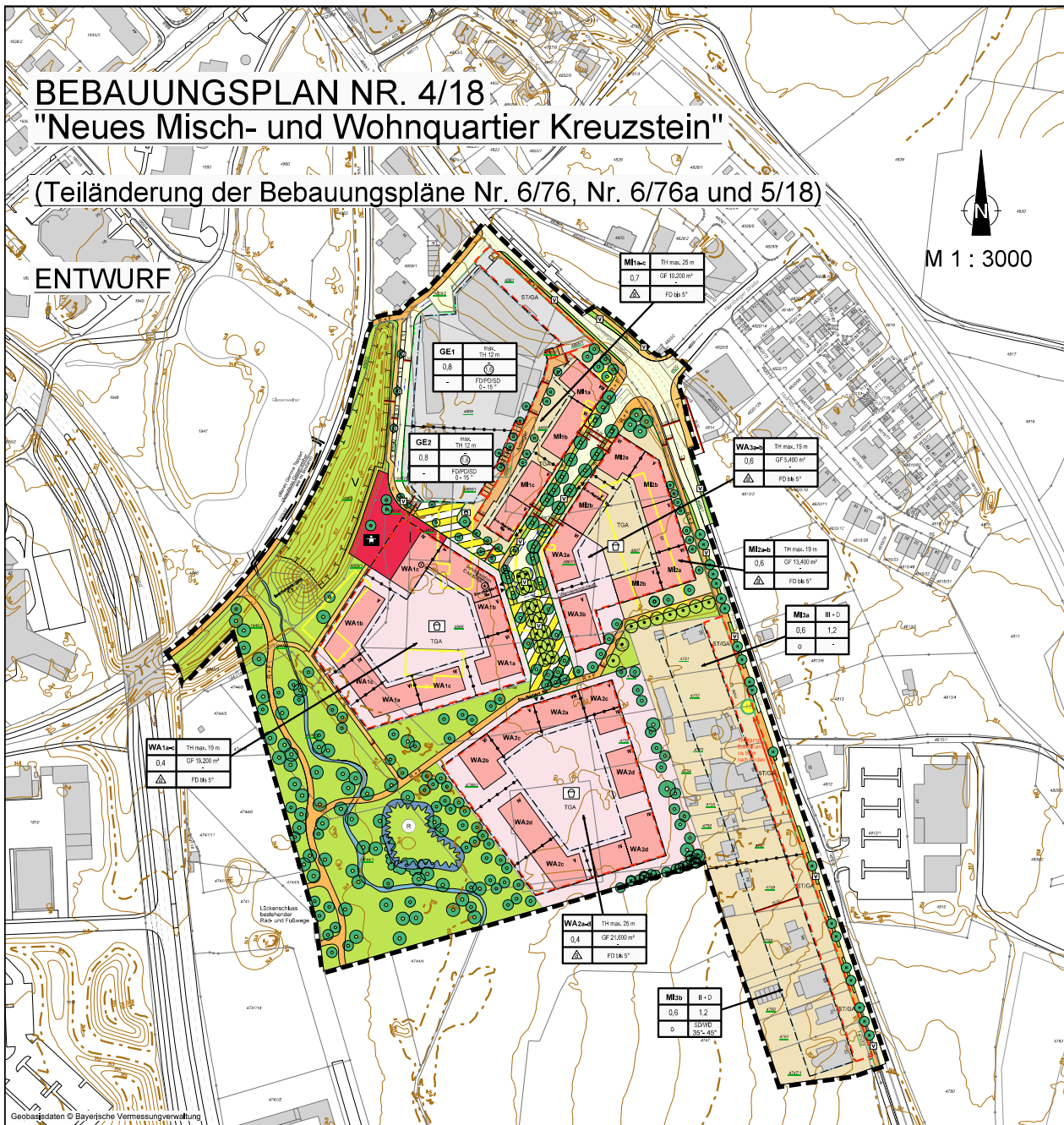
Der Bayreuther Stadtrat hat in seiner Sitzung am 20.07.2022 der vorliegenden Planung zugestimmt und die Verwaltung mit der Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB beauftragt.

Der Bebauungsplanentwurf Nr. 4/18 „Neues Misch- und Wohnquartier Kreuzstein“ (Teiländerung der Bebauungspläne Nr. 6/76, Nr. 6/76a und Nr. 5/18) vom 28.06.2021, geändert am 27.06.2022, liegt mit einer Begründung, dem Umweltbericht (der Umweltbericht befasst sich mit den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Fläche, Wasser, Luft, Klima, Stadt- und Landschaftsbild) und weiteren umweltbezogenen Informationen in der Zeit vom

15.08.2022 bis einschließlich 29.09.2022

beim Stadtplanungsamt Bayreuth im Neuen Rathaus, 9. Obergeschoss - Öffentliche Planaufgabe, während der allgemeinen Dienststunden (Montag, Dienstag und Donnerstag von 08:00 bis 16:00 Uhr, Mittwoch von 08:00 bis 18:00 Uhr und Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr) öffentlich zu jedermanns Einsicht aus.

Bekanntmachung



Es wird mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass die Auslegungsunterlagen zudem parallel auf der Internetseite der Stadt Bayreuth (www.bayreuth.de) in der Rubrik „Rathaus, Bürgerservice“ unter „Planen, Bauen“ in das Internet eingestellt werden.

Während der o. g. Frist besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Gerne können Fragen telefonisch oder per E-Mail gestellt werden.

Wenn eine persönliche Einsichtnahme und Erörterung der Planung in der Öffentlichen Planaufgabe gewünscht wird, wird um telefonische Terminvereinbarung unter der Tele-

fonnummer 0921/25-1660 gebeten. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes stehen für Auskünfte grundsätzlich Montag bis Freitag jeweils vormittags von 08:00 bis 12:00 Uhr und bei Bedarf am Nachmittag gerne zur Verfügung.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Bekanntmachung

Folgende Fachgutachten und Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen liegen vor und liegen ebenfalls aus:

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
Fachgutachten	Ing.-Büro Dr. Ruppert & Felder, Bayreuth OPUS GmbH, Bayreuth	Prüfbericht über Grundwasserstand Gewässerentwicklungsplan mit Strukturgütekartierung für die Gewässer III. Ordnung in der Stadt Bayreuth (2005)
	OPUS GmbH, Bayreuth	Entwicklungskonzept Tappert – Sendelbach zwischen Dr.-Konrad-Pöhner-Straße und Glasenweiher
	IBAS Ingenieurgesellschaft mbH, Bayreuth HEINZ + FEIER GmbH	Schalltechnische Untersuchungen
Stellungnahmen	OPUS GmbH, Bayreuth	Verkehrsuntersuchung, Leistungsfähigkeitsüberprüfung, Entwurf Anschlussknoten Stellungnahme zur Stellungnahme des Umweltamtes Bereich Naturschutz
	Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege Privatpersonen Privatperson Bund Naturschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe Bayreuth	Bodendenkmalpflege
	Privatperson	Baumbestand, Emissionen Verkehr, Regenrückhaltebecken, Klimabeirat Erhaltung des bestehenden ehemaligen Lärmschutzwalls als Biotop, Artenschutz, Einfriedungen, Bodenversiegelung, Nutzung von Photovoltaik-Anlagen, Dach- und Fassadenbegrünung, Zisternen zur Regenwassernutzung Nutzung rezyklierbarer Materialien, Energieversorgung
	Landesfischereiverband Bayern e.V. Stadt Bayreuth, Bauordnungsamt	Verbot gewässerschädliche Stoffe Aufschüttungen/Abgrabungen, Auflagen zum Schallschutz, Freiflächengestaltungssatzung
	Stadt Bayreuth, Stadtbauhof Verkehrsclub Deutschland, Kreisverband Bayreuth e.V. Stadt Bayreuth, Stadtgartenamt	Gewässerlauf Tappert Busverbindung, Rad- und Fußwege, Radabstellanlagen Durchbruch Lärmschutzwall, Optimierung Rad- und Fußwegenetz
	Stadt Bayreuth, Straßenverkehrsamt Stadt Bayreuth, Tiefbauamt	Erschließung Kita Entwässerung, Verlauf Nürnberger Straße und Sicherheitstrennstreifen, Optimierung Fußwegenetz, Straßenbegleitgrün, Erschließung Kita, Querung Tappert
	Stadt Bayreuth: Beirat für nachhaltige und stadtklimagerechte Planung und Stadtentwicklung Stadt Bayreuth, Naturschutzbeirat	Stadtklima und Kaltlufttransport, Begrünung, Fuß- und Radwegenetz, ÖPNV, Mobilitätsstation, Energieversorgung, Niederschlagswasser Artenschutz, Naturschutz, Regenwasserspeicherung
	Wasserwirtschaftsamt Hof	Altlasten, Wasserversorgung, Grundwasser- und Bodenschutz, Abwasserentsorgung und Gewässerschutz, Oberflächengewässer und Hochwasser
	Stadtwerke Bayreuth	Trinkwasser-, Energie- und Erdgasversorgung

Bekanntmachung

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen werden ebenfalls im Internet unter (www.bayreuth.de) in der Rubrik „Rathaus, Bürgerservice“ unter „Planen, Bauen“ veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt <https://www.o-sp.de/bayreuth/datenschutz>, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hiermit werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung beteiligt.

Bayreuth, den 05.08.2022
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister

Planungs- und Baureferat:
gez. Urte Kelm
Ltd. Baudirektorin